



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Für die Ausrichtung des Transformationsrahmens für Exportkredit- und Investitionsgarantien an internationalen Klimaschutzverpflichtungen.

Aktuell seit 19.10.2026 17:01:03

Angegeben von:

ClientEarth - Anwälte der Erde e.V. (R004637) am 19.10.2026

Beschreibung:

Wir legen Empfehlungen vor, mit denen der Transformationsrahmenentwurf mit internationalen Klimaschutzverpflichtungen und klimawissenschaftlichen Erkenntnissen in Einklang gebracht werden kann: Aufnahme von Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFKs) in den Geltungsbereich des Transformationsrahmenentwurfs; Durchführung eines 1,5°C-Kompatibilitäts-Tests für alle Projekte im Bereich fossiler Brennstoffe; strenge Begrenzung der Förderung von Wasserstoff; Abschaffung von Ausnahmen für die Nutzung von fossilem Gas zur Stromerzeugung; Verschärfung der Anforderungen für CCUS-Nachrüstungen. Diese Ausrichtung ist notwendig, um klimabezogene wirtschaftliche Risiken zu verringern, Deutschlands langfristige Wirtschafts- und Handelsinteressen zu schützen und völkerrechtliche Risiken zu minimieren.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]